

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 83. Freitag den 18. October 1822.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die  
Königl. Württembergische Regierung  
des  
Schwarzwald-Kreises  
an  
das K. Oberamt Tübingen.

1. Nach einer vorliegenden Note des K. Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis hat das Vergehen des Zinns-Buchers vorzüglich in dem obern Theile dieses Kreises sehr überhand genommen, und wird von vielen ganz gewerbemäßig verübt. Es wurden auch in neuerer Zeit die im 56. Art. der Landes-Ordnung festgesetzten Confiscations-Strafen gegen mehrere Bucherer ausgesprochen: da aber solche nicht allgemein genug zur Warnung für andere bekannt wurden, und da es scheint, da die dießfalls vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen des Landesrechts, der Landes-Ordnung und der nachgefolgten General-Rescripte in Gerflachers Sammlung württembergischer Gesetze, Buch 1. Th. 2. Seite 120. und folgende, in Vergeffenheit gekommen seyen; so wird dem K.

Oberamte aufgegeben, jene Verordnungen auf eine zweckmäßige Weise jezo gleich und künftig bei Abhaltung der Ruggenichte in dem Oberamts-Bezirk so bekannt zu machen, daß sie zu jedermanns Wissenschaft kommen.  
Reutlingen, den 2. Oct. 1822.

2. Da neuerlich zur Anzeige gebracht wurde, daß das Hausiren mit fremden Porzellan- Fayence- Waaren zum Nachtheil der inländischer Fabrikate sehr über Hand nehme; so sieht man sich veranlaßt, dem K. Oberamt Tübingen die Verordnung vom 27. October 1803.

Knapp's Handbuch über Straf- Gesetze S. 736.,

wornach das Hausiren mit diesen Artikeln bey Confiscation der Waare verboten ist, zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen und dasselbe zugleich anzuweisen, den Orts- Vorstehern eine strenge Aufsicht auf das Hausiren mit fremden Porzellains und Fayence- Waaren einzuschärfen, damit die Contravenienten im Verretungs- Fall zur Untersuchung gezogen — und, nach Umständen, nach Maßgabe des angeführten Gesetzes in der gebührenden Strafe belegt werden.  
Reutlingen, am 12. Octbr. 1822.

Vorstehende Abschriften werden den Vorstehern der 3. Oberämter zur Bekanntmachung, Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

3. Am Montag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, versammelt sich die Strumpfw Weber-Zunft im Gasthaus zur Sonne in Lübingen.

Die Schultheissenämter der 3. Oberämter haben die in ihren Bezirken befindlichen Strumpfw Weber-Meister davon zu benachrichtigen und sie aufzufordern, dabey zu erscheinen und in jedem Fall, auch wenn sie verhindert seyn sollten, zu erscheinen, ihre Rückstände und das neu-verfallene Leg-Geld unfehlbar am 28. dieses abzutragen.

4. Am Samstag, den 2. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, hält die Nagelschmids-Zunft zu Lübingen auf ihrer gewöhnlichen Herberge, Jahrs-Tage. Es ergeht deswegen die nemliche Aufforderung an die Schultheissenämter der 3. Oberämter, wie wegen des Jahrs-Tags der Strumpfw Weber.

Den 18. October 1822.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Vorstehers Adam Friedrich Kroneser dahier, hat das K. Oberamtsgericht dahier den Spruch erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger auf Samstag den 2. Nov. d. J. Termin angesetzt. Es haben daher alle Gläubiger des Kronesers an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr vor Oberamtsgericht dahier entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und der Verhandlung anzuwohnen,

widrigenfalls sie durch das gleich nach der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. Octbr. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Altenstaig. Die Accorde der für das Jahr 1822. zu schlagenden Brandhölzer sowohl, als auch zu Fällung und Ausästung der Bau- und Nuzhölzer, welche im ganzen Forste aus 18,900 Klafter bestehen möchten, werden den 26. Oct. Morgens 9 Uhr in der Forstamtsstube dahier abgeschlossen werden. Die Liebhaber werden nun eingeladen, sich an gedachtem Tage hiezu einzufinden.

Altenstaig, den 12. Oct. 1822.

K. Forstamt.

Lübingen. Es werden zwei Weinhütten vermist, die in dem Herbst von 1818. und 1819. in die Pflughof-Kelter in Verwahrung gelegt wurden, die eine hält 5 Eimer, und ist mit dem Namen Wldermann in schwarzen Buchstaben gezeichnet; die andere hält 4 Eimer ist an der Zapfen-Lauge mit den eingeschnittenen Buchstaben MD und MK bezeichnet. Wer von diesen Hütten Kenntniß hat, wird aufgefordert, es der unterzeichneten Behörde anzuzeigen, sollte der, der gegenwärtig im Besitz ist, selbst die Anzeige machen, so wird der Sache weiter keine Folge gegeben werden.

Den 14. Oct. 1822.

Oberbürgermeisteramt.

## Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Zum Verkauf ist ausgesetzt, dem jung Friedrich Vopp, Metzger, 1 Mrg. 9 $\frac{1}{2}$  Rth. Wiesen am linken Desterberg. Die Liebhaber mögen sich am 30. Oct. auf dem Rathhaus einfinden.

Lübingen. Freitag den 25. Oct. wird in dem Eckhause des Kaufmann Carl Bauer, Fenster, Läden, Lehren und allgemeiner Hausrath verauctionirt werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Lübingen. In No. 190 unter dem Haag sind 3 Zimmer zu vermieten gut meubliert.

Rübgarten. (Schmied-Handwerkzeug feil.) Unterzeichneter hat einen vollständigen Schmied-Handwerkzeug zu verkaufen, welcher täglich bei ihm eingesehen werden kann.

Schuldheiß Maier.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.  
Geborne:

Den 10. Oct. dem K. Stallknecht Wolff ein Mädchen.

— 11. — Hrn. Bärtle, Präceptor der 3ten Classe an der lat. Schule, ein Mädchen.

— 13. — des Weber Trautweins led. Tochter ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 6. Oct. Anna Pfeifer, Schneiders Wittwe, starb am Schlagfluß, alt 88 Jahr.

— 8. — Hrn. Candidor Kommerell starb ein Mädchen am Bauchfluß, alt 8 Mon.

— 11. — Hr. Andreas Kopp, Peruquier, starb an Alters Schwäche, alt 80 Jahr.

— — dem Weing. Walblinger starb ein Knabe an Sichtein, alt 3 Wochen.

Aufruf an Deutschland den Türkisch-Griechischen Krieg betreffend aus der Isis von Wien Erstes Heft 1822. abgedruckt.

Auf, Deutschland, auf! was zaudern deine Ehre?

Entsende sie, der ew'ge Glaube mahnt!  
Bernahm dein Ohr nicht Hellas Klageidne,  
Durch dessen Grab die Nacht sich Pfade bahnt?  
Daß Täuschung nicht die deutsche Treue hühne,  
Sey biedres Volk! was Hellas in dir ahnt:  
Laß dein Panier zu Feindes Schrecken schimmern,

Die Tigerbrut, Barbaren hilf zertrümmern,

Zu dir, mein Volk! ist Griechenland gewendet,  
Der deutschen Kraft vertraut es sein Geschick,  
Dir ist der Blick voll Sehnsucht zugewendet,  
O stoß ihn nicht mit kalter Hand zurück.  
Wenn Eigennutz die Völker noch verblendet  
Und Menschenwohl zerrißt die Politik,  
Dann zeige du in deinen kühnen Helden,  
Daß Treu und Recht in deutschen Gauen gelten.

Die Menschheit ruft, mit frechem Hohn getreten,

Und ewig Weh stöhnt stumpf ihr Klageled!  
Europa hörts und Menschenhaßer schmähren  
Im Stolz ein Volk, das sein Verderben flieht.  
Ist das die Frucht, wo Glaub und Liebe säen?!  
Reißt dumpfe Frucht, wo Volkstreue blüht?!  
Dann, Menschheit, raub die Willkühr deine Rechte,

Und jedes Band zerbricht das Graun der Nächte.

Empörung nennt's der Herrscher feiger Sklaven,  
Wenn frey das Recht Tyrannen Ketten bricht;

nach der  
klusio = Er  
ssen werden.

gericht.

der für das  
ndhölzer so  
Ansästung  
he im ganz  
sehen möch  
gens 9 Uhr  
hlossen wer  
eingeladen,  
ngzufinden.  
22.

orkamt.

wei Weins  
von 1818.  
ter in Ver  
hält 5 Ei  
bermann in  
die andere  
Tauge mit  
MD und  
sen Blüten  
rt, es der  
gen, sollte  
selbst die  
ache weiter

fferamt.

ände.

ausgesetzt,  
er,  
Desterberg.  
o. Oct. auf

Wenn Völker kühn Unmenschlichkeiten strafen,  
Der eignen Schmach gedenkt der Freye nicht? —  
Kann nur die Form, der alte Schlummer  
schlafen,

Dann, Glaube stirb, dann schwinde Recht  
und Pflicht,

Dann mag der Wahn ein ganzes Volk zer-  
trümmern,

Wenn Throne stehn, was kann es Menschen  
kümmern.

Doch Deutschlands Heil, das noch in alter  
Treue

In Fürsten nur gerechte Väter schaut?

Du Vaterland, das alte Geffel Freye,

Du bist der Hirt, dem Giftenland vertraut,

Empfange stolz des Glaubens heil'ge Weihe,

Der hoffnungsvoll auf deine Jugend baut.

Beschirme frey der Menschheit ew'ge Rechte,

Schwör Untergang dem Troß der Räubers-  
knechte.

Auf Segensan'n soll kein Barbar mehr wüthen,  
Kein Drängerheer die Menschheit mehr ent-  
weihn;

Wo Schwerdter nur vom Blut der Unschuld  
glühen,

Da soll das Glück des Lebens still gedeh'n.

Kein Räubervolk greif in Europas Frieden,

Mit blinder Wuth verheerend, ferner ein,

Europa soll vor keiner Geißel zittern,

Auf, Völker! auf, sie rächend zu zersplittern.

Nicht Hellas nur, das tief in Ketten schmachtet,

Nicht Rache heißet ein biedres Volk allein,

Das Grausamkeit zertreten und geschlachtet,

Der Völker Wohl gebent den Kampfsverein.

Soll ein Barbar der keine Rechte achtet,

Noch fernerrhin Europa frevelnd bräun? —

Muß jetzt der Nacht der junge Tag erlegen,  
Dann zittere, Welt! vor ihren künft'gen  
Siegen.

Bergähest du, mein Volk, das starre Schrecken,  
Das auch auf dich der Türken Schwert  
ergoß,

Kann je die Zeit die grause Schmach bedecken,  
Das Heldenblut, was deiner Rettung floß:  
Dann wehe dir! des Tigers Klauen  
stücken

Erstarkt sich aus, und wüthend naht der Troß.  
Zu spät wirst du auf unmaßfürzten Mauern  
Den Augenblick der Rache feig betrauen.

Zwar lange schlief das grause Ungeheuer,  
Das über uns die Todesgeißel schwang:

Der Löwe weck's, und sieh, es wüthet freyer;

Weh, Deutschland, dir! wenn es den Leu  
verschlang:

Wie Flammen bricht's durch stürzende Ge-  
mauer,

Verjüngt sich neu im Völker-Untergang,  
Europa sinkt, der Wahn verschlingt den  
Glauben,

Das Heiligste zerstört der Hölle Schnauben.

Drum Deutschland auf, du darfst nicht schwe-  
gend stehen,

Du wirst es nicht, mein Helden-Vaterland!

Die Rache ruft, laß deine Fahnen wehen,

Die Menschheit steht, des Glaubens heilig  
Band;

Der halbe Mond soll nicht Europa sehen,

Das Nachtgebild hinaus zum Indusstrand;

Uls, freyes Volk! die Schmach in fremden  
Landen,

Daß einst vor Wien ein Türkenheer gestanden.